



Verlust Zulassungsbescheinigung Teil I (Fahrzeugschein)

Wenn Sie Ihre Zulassungsbescheinigung Teil I bzw. Ihren Fahrzeugschein verloren haben oder diese/r Ihnen gestohlen wurde, können Sie bei der Zulassungsbehörde der Stadtverwaltung Mainz eine Ersatzzulassungsbescheinigung beantragen.

Was benötigen Sie?

- Personalausweis oder Reisepass im Original
- Nachweis über eine gültige Hauptuntersuchung, es sei denn, das Fahrzeug ist noch so neu, dass die erste Hauptuntersuchung seit der Neuzulassung noch nicht fällig war.
Falls die Hauptuntersuchung nicht mehr gültig ist, können Sie eine Ersatzzulassungsbescheinigung erst beantragen, wenn Sie eine neue Hauptuntersuchung gemacht haben.
Falls die Hauptuntersuchung noch gültig ist, sie aber den letzten Prüfbericht nicht finden können, rufen Sie uns bitte an (siehe Kontakt) und fragen Sie, ob wir für Ihr Kennzeichen noch einen gültigen Hauptuntersuchungstermin gespeichert haben. Ist dies nicht der Fall, können Sie bei der Stelle, bei der Sie die letzte Hauptuntersuchung durchgeführt haben, eine Zweitschrift erhalten.
- Diebstahlanzeige, falls die Zulassungsbescheinigung Teil I bzw. der Fahrzeugschein gestohlen wurde.
- Falls Sie nicht selbst kommen können oder möchten, benötigt der Bevollmächtigte Ihren Ausweis im Original sowie den eigenen Ausweis und den von Ihnen ausgefüllten und unterschriebenen Vordruck "Scheinverlust-erklärung". Bitte beachten Sie, dass die Unterschrift auf dieser Verlusterklärung mit der Unterschrift in Ihrem Ausweis übereinstimmen muss.
- Zulassungsbescheinigung Teil II bzw. Fahrzeugbrief

Kontakt

Landeshauptstadt Mainz
Verkehrsüberwachungsamt, Verkehrsabteilung
Elly-Beinhorn-Straße 16 | 55129 Mainz
Postfach 38 20 | 55028 Mainz
Telefon: 06131/12-24 24
Telefax: 06131/12-21 90
Mailadresse: verkehrsabteilung@stadt.mainz.de
www.mainz.de/zulassungsbehoerde